

An die  
Mitglieder des  
Ausschusses für Bildung

### **Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT**

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 2. April 2015 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

**„Feststellungsprüfung (Sprachprüfung) für Schülerinnen und Schüler“.**

#### **Begründung:**

Die Verwaltungsvorschrift „Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund“ enthält die „Ordnung für die Feststellungsprüfung (Sprachprüfung) für Schülerinnen und Schüler“. Diese Regelung sieht für in die Regelklassen 5 bis 10 integrierte Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache oder Herkunftssprache nicht Deutsch ist und die Englisch als 1. Fremdsprache im Herkunftsland nicht gelernt haben, vor, dass die Amtssprache des Herkunftslandes als 1. oder/und 2. Fremdsprache anerkannt wird.

Die Landesregierung wird vor dem Hintergrund der sich verändernden gesellschaftlichen Situation um Bericht gebeten, welche Erfahrungen bei der Anwendung der Prüfung bisher gesammelt wurden und ob Anpassungsbedarf bei der o.a. Regelung gesehen wird.